

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Leistungen der Fotobox „kleiner-Knipskasten“ (Fotobox incl. aller darin befindlichen Geräte, Traversen, Bodenplatten, Hintergrundsysteme, Hintergrundstoffe, Blitzanlagen, Stromkabel), in der Folge Mietsache genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Mietsache durch den Mieter gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur in Schriftform wirksam.

### §1 Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Kleiner-Knipskasten.de, Frank Politz, Unteres Lauberthal 13, 66606 St. Wendel

**1.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### §2 Vertragsabschluss Umfang der Lieferung

**2.1** Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der schriftlichen Annahme des Angebots von Kleiner-Knipskasten.de durch den Kunden (Rücksendung des unterschriebenen Mietvertrages per Post oder Mail) zustande.

**2.2** Kleiner-Knipskasten.de erbringt mit der Fotobox ausschließlich Leistungen zur digitalen Aufzeichnung und Reproduktion von Bildaufnahmen. Art, Ort, Zeit und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen sowie spezielle zu berücksichtigende Kundenwünsche sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.

**2.3** Einen Erfolg ihrer Leistungen (z.B. einer besonderen Werbeaktion durch die Benutzung der Fotobox) im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet Kleiner-Knipskasten.de nicht.

**2.4** Nach Absenden eines Anfrageformulars/einer Anfrage erhält der Mieter ein Angebot vom Vermieter über die verschiedenen, zur Verfügung stehenden Systeme. Der Vertrag kommt erst durch Übersendung des Mietvertrages per Mail oder postalisch durch den Vermieter zustande.

**2.5** Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist ausschließlich der Mietvertrag maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Angaben und Mitteilungen des Mieters sind nur verbindlich, wenn in dem Mietvertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

**2.6** Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von dem Mietvertrag werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter anerkannt worden sind.

### §3 Zahlung des Mietbetrages

**3.1** Der Mietpreis ist nach der Abholung der Mietsache durch den Vermieter in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

**3.2** Der in dem Mietvertrag vereinbarte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

**3.3** Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Mieter insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder der Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

### §4 Lieferung der Mietsache

**4.1** Die Lieferung der Mietsache erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, per Zustellung durch den Vermieter.

**4.2** Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache unverzüglich aufzubauen, die einwandfreie Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und den Mieter in die korrekte Benutzung der Mietsache einzuweisen.

**4.3** Der Mieter verpflichtet sich seinerseits an dieser Funktionsunterweisung teilzunehmen.

**4.4** Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Wird die Einhaltung des Miettermins aus Umständen, die der Vermieter zu vertreten hat, unmöglich, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten.

**4.5** Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht verschuldete Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder seiner Lieferanten, wie z.B. Streik,

Aussperrung, Unfallschaden, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen etc. berechtigen den Vermieter, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

### §5 Rückgabe der Mietsache

**5.1** Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Rückgabe durch die Abholung der Mietsache durch den Vermieter oder eines Stellvertreters.

**5.2** Die Mietsache ist vollzählig, voll funktionstüchtig und im sauberen Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurück gegebene Mietgegenstände werden auf Kosten des Mieters gereinigt.

**5.3** Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Komponenten der Mietsache.

**5.4** Die Rückgabe hat bis zum vertraglich vereinbarten spätesten Rückgabetermin zu erfolgen. Tritt die Rückgabe der Mietsache bzw. eines Teiles davon durch schuldhaftes Verhalten des Mieters erst verspätet ein, kann der Vermieter jeden angebrochenen Verspätungstag nachträglich mit 50,00 Euro berechnen. Sollten dadurch bedingt nachfolgende Vermietungen der Mietsache storniert werden müssen hat der Mieter auch den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen.

### §6 Mietbedingungen

**6.1** Gegenstand des Vertrages sind die im Mietvertrag aufgeführten Geräte. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen.

**6.2** Die Mietzeit beginnt mit Empfang der Mietsache und endet mit deren Rückgabe.

**6.3** Die Mietgebühr richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.

### §7 Mitwirkungspflicht des Mieters

**7.1** Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache. Insbesondere verpflichtet er sich dazu, die Mietsache vor Um- oder Herunterwerfen sowie vor Kontakt mit Flüssigkeiten zu schützen. Auch bei der Kabellebung hat der Mieter alle damit verbundenen Gefahrenquellen abzusichern.

**7.2** Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung (in der Regel 220V/16A Schukoanschluss) während des Gebrauches Sorge zu tragen. Für die entstehenden Kosten der Stromentnahme ist der Kunde verantwortlich.

**7.3** Die Mietsache darf nicht außerhalb geschlossener Gebäude aufgestellt werden.

**7.4** Der Kunde duldet den Zugang zum Aufstellungsort der Geräte und den Aufenthalt des Personals von Kleiner-Knipskasten.de zum zeitgerechten Aufbau vor der Veranstaltung, während der Veranstaltung bis zum Ende und zum Abbau der Geräte.

**7.5** Sollen die Geräte in Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Kunde vor Beginn der Veranstaltung für eine entsprechende Duldung des Dritten. Gegebenenfalls erforderliche Zutrittsberechtigungen wie z.B. Ausstellerausweise zu Messen und evtl. erforderliche Einfahrts- und Parkberechtigungen sind durch den Kunden zu beschaffen und bis spätestens 3 Tagen vor der Veranstaltung an Kleiner-Knipskasten.de zu übergeben.

**7.6** Auf die aufgestellten Geräte als mögliche Gefahrenquelle werden die Teilnehmer vom Kunden ausdrücklich am Veranstaltungsort hingewiesen, ebenso darauf, dass die Teilnehmer mit der Nutzung der Aufnahmegeräte ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Fotos (zu Marketingzwecken) geben.

**7.7** Die Mietsache ist Eigentum des Vermieters und darf nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden.

**7.8** Die an den Mietgegenständen angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, oder in irgendeiner Weise entstellt werden.

## **§8 Vertragspflichten und Haftung**

**8.1** Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn, seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter. Der Mieter haftet nicht für Defekte, die offensichtlich ohne äußere Einwirkung und auf altersbedingten Verschleiß der Geräte zurückzuführen sind.

**8.2** Im Falle von Beschädigungen oder Abhandenkommens der Mietsache in Gänze oder zum Teil hat der Mieter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sollten dadurch bedingt nachfolgende Vermietungen der Mietsache storniert werden müssen (z.B. weil die Mietsache zum Mietbeginn des nachfolgenden Mietvertrages noch nicht wieder voll funktionstüchtig ist) hat der Mieter auch den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

**8.3** Bei Kopplung der Mietsache mit technischem Equipment, welches nicht im Mietvertrag als Mietsache aufgezählt ist, ist eine Haftung des Vermieters für Nichtfunktionieren sowie für alle dadurch entstehenden Folgeschäden ausgeschlossen.

**8.4** Etwaige Mängel der Mietsache sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mieter telefonisch zur Behebung des Mangels zu instruieren. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Behebung des Mangels im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Hat der Mieter die Mietsache eigenmächtig bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel an der Mietsache, so hat der Mieter die dem Vermieter hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

**8.5** Ein berechtigter Anspruch auf Schadenersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten.

**8.6** Dem Mieter wird es ausdrücklich untersagt, ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter Einstellungen an der Mietsache zu verändern. Dies bezieht sich insbesondere auf Einstellungen der in der Mietsache enthaltenen Geräte (Kamera, PC-Einstellungen, Blitzanlage).

## **§9 Webgalerie**

**9.1** Sofern vertraglich vereinbart, stellt der Vermieter dem Mieter über die Dauer von vier Wochen eine passwortgeschützte Web-Galerie auf dem Webspace des Vermieters zur Verfügung. Mit Ablauf der vierten Woche kann die Webgalerie ohne weitere Nachricht an den Mieter gelöscht werden.

**9.2** Dem Mieter wird mit Fertigstellung der Webgalerie das Passwort per Mail mitgeteilt. Von Seiten des Vermieters wird dieses Passwort keiner weiteren Person mitgeteilt.

**9.3** Der Mieter kann per Mail das Löschen einzelner Bilder aus der Webgalerie verlangen.

## **10. Datenspeicherung und Nutzungsrechte**

**10.1** Der Vermieter ist berechtigt, Daten über den Mieter, die er aufgrund der Geschäftsbeziehung erhalten hat, zu speichern.

**10.2** Der Vermieter ist berechtigt, nach erfolgreichem Abschluss des Vertrages den Mieter als Referenzkunden zu Werbe- oder Informationszwecken gegenüber Dritten zu benennen. Der Mieter kann dem jederzeit widersprechen.

**10.3** Kleiner-Knipskasten.de steht das Urheberrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen in jeglicher Form und Darstellungsweise nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

**10.4** Kleiner-Knipskasten.de überträgt dem Kunden das einfache Nutzungsrecht auch zur Weitergabe an dessen Gäste / Veranstaltungsteilnehmer. Dieses Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung von Kleiner-Knipskasten.de an den Kunden über.

## **§11 Schriftformklausen, Schlussbestimmungen**

**11.1** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist St. Wendel (66606).

**11.2** Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

**11.3** Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr gilt deutsches Recht. Die Anwendung der Kollisionsnormen des EGBGB ist ausgeschlossen.

**11.4** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzen, die der weggefallenen möglichst nahe kommt und zulässig ist. Jede Partei ist insoweit berechtigt, eine Klausel schriftlich vorzuschlagen. Diese gilt als vereinbart, sofern die andere Partei nicht schriftlich binnen zwei Wochen nach Zugang diesem Vorschlag widerspricht. Der schriftliche Vorschlag einer Klausel ist der anderen Partei mit eingeschriebenem Brief zuzustellen. Der Widerspruch darf auch in sonstiger schriftlicher Form, insbesondere auch im elektronischen Datenverkehr, erfolgen.

Stand 01.01.2023